



Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen
Baden-Württemberg

GENOSSENSCHAFTSANTEILE

Förderung des Erwerbs von Genossenschaftsanteilen für selbst genutzten Wohnraum



© dechevm – stock.adobe.com

Die seit 2014 angebotene Förderung des Erwerbs von Genossenschaftsanteilen für selbst genutzten Wohnraum besteht weiter.

Gefördert werden können private Haushalte, die die Einkommensgrenzen der Verwaltungsvorschrift zum Förderprogramm Wohnungsbau BW 2022 einhalten.

Wer bereits über angemessenen Wohnraum verfügt, kann keine Förderung erhalten.

Zum Erwerb von Genossenschaftsanteilen kann für die Dauer von 15 Jahren ein zinsverbilligtes Darlehen oder ein dem Subventionswert entsprechender Zuschuss gewährt werden. Entsprechend der

Dauer der Zinsvergünstigung ist von dem erlangten genossenschaftlichen Wohnrecht mindestens 15 Jahre Gebrauch zu machen.

Weitere Informationen

L-Bank

Wohnraumförderungsstellen (PDF)

Link dieser Seite:

<https://mlw.baden-wuerttemberg.de/de/bauen-wohnen/wohnungsbau/wohnungsbau-foerderung-erwerb-von-genossenschaftsanteilen>